

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hotel Excelsior München GmbH & Co. KG

I. Anwendungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
2. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsschluss und Vertragsinhalt

1. Angebote des Hotels sind stets freibleibend. Der Vertrag kommt durch die Annahme der Buchung durch das Hotel zustande.
2. Voraussetzung für einen Vertragsschluss ist, dass der Kunde zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses 18 Jahre oder älter ist. Sofern nicht volljährige Personen rechtsgeschäftlich handeln, widerruft das Hotel hiermit bereits vorsorglich den Vertrag.
3. Tritt der Besteller im Namen und auf Rechnung eines Dritten (des Kunden) auf, so haftet der Besteller zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Bestellers vorliegt.
4. Dies gilt auch für vom Besteller bzw. Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden.
5. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Räume sowie die Nutzung zu anderen Zwecken als der Beherbergung bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels.
6. Soweit nicht anders vereinbart, sind die gebuchten Zimmer bzw. weiteren Räumlichkeiten am Anreisetag ab 15 Uhr in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart oder die gegenständlichen Räumlichkeiten vorausbezahlt wurde, hat das Hotel das Recht, diese nach 18 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus einen Anspruch gegen das Hotel herleiten kann. Eine Verpflichtung zur anderweitigen Vergabe besteht nicht.
7. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer bzw. weiteren Räumlichkeiten bis spätestens 12 Uhr geräumt zu verlassen. Die Nutzung über diesen Zeitpunkt hinaus gegen ein zeitabhängiges Entgelt kann – vorbehaltlich Verfügbarkeit – mit dem Hotel vereinbart werden.
8. Sollte der Kunde das Zimmer bzw. die weiteren Räumlichkeiten über 12 Uhr hinaus nutzen, ohne zuvor eine ausdrückliche Vereinbarung dazu getroffen zu haben, kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung derselben für deren vertragsüberschreitende Nutzung bis 18 Uhr 50% des vollen Bruttolistenpreises in Rechnung stellen (mindestens aber das Entgelt gemäß vorstehender Nr. 6) und ab 18 Uhr mindestens 90% des vollen Bruttolistenpreises. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt

entstanden ist.

III. Zahlungsbestimmungen

1. Es gelten die in der Buchungsbestätigung des Hotels enthaltenen Preise. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.
2. Erhöht sich der vom Hotel für die vereinbarten Leistungen allgemein berechnete Preis oder die gesetzliche Mehrwertsteuer oder erhöhen sich die Kosten für in Verbindung mit der Beherbergung stehende Leistungen Dritter, ist das Hotel berechtigt, den vereinbarten Preis angemessen anzuheben, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet. Erhöht sich der Preis um mehr als 5 %, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels angemessen erhöht.
4. Das Hotel kann vom Kunden im Voraus, zu Beginn und während des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder die Stellung angemessener Sicherheiten verlangen. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.
5. Sofern keine festen Zahlungstermine vereinbart sind, haben Zahlungen innerhalb von 10 Tagen und ohne Abzug ab Zugang der Rechnung, spätestens jedoch 30 Tage nach Abreise zu erfolgen. Mit Ablauf der Zahlungsfrist tritt Verzug ein.
6. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8 % bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
7. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen.

IV. Haftung des Hotels und Verjährung

1. Das Hotel haftet bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet das Hotel, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das Hotel auch bei einfacher Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens begrenzt. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hotel Excelsior München GmbH & Co. KG

Übrigen ist der Kunde verpflichtet, rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

2. Für eingebrachte Sachen des Kunden haftet das Hotel darüber hinaus nur nach Maßgabe der §§ 701 f. BGB, d.h. bis zu einem Betrag, der dem Hundertfachen des Beherbergungspreises für einen Tag entspricht, jedoch mindestens bis zu dem Betrag von 600,00 EUR und höchstens bis zu einem Betrag von 3.500,00 EUR bzw. 800,00 EUR für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten.
3. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Das Hotel bewahrt die Sachen ein Jahr auf; danach werden sie, sofern ein erkennbarer Wert besteht, entweder verwertet oder vernichtet. Für die Haftung des Hotels gelten vorstehende Nr. 1, Sätze 1 bis 5 entsprechend.
4. Das Hotel führt Weckaufträge mit größter Sorgfalt aus, ebenso werden Nachrichten, Post- und Warensendungen für den Kunden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung (bei Warensendungen jedoch nur nach vorheriger Absprache) und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Für die Haftung des Hotels gelten vorstehende Nummer 1 Sätze 1 bis 5 entsprechend.
5. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

V. Haftung des Kunden

1. Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch ihn selbst sowie weitere Gäste und sonstige Dritte aus seinem Bereich verursacht werden.
2. Sofern das Hotel auf Veranlassung des Kunden technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es ausschließlich im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet dem Dritten gegenüber für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Einrichtungen. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung der Einrichtung frei.

VI. Stornierung des Kunden

1. Der Kunde hat das Recht, den Vertrag innerhalb von 24 Stunden ohne Angabe von Gründen kostenfrei zu widerrufen.
2. Ein Rücktritt des Kunden ist somit nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag vereinbart wurde, ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Der Rücktritt des Kunden bzw. die etwaige Zustimmung des Hotels zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.

3. Storniert der Kunde später die Buchung oder nimmt er die vereinbarten Leistungen des Hotels ganz oder teilweise nicht in Anspruch, ist das Hotel berechtigt, den vereinbarten Preis abzüglich ersparter Aufwendungen zu berechnen. Der Kunde ist dann verpflichtet, 90 % des vereinbarten Bruttopreises (vereinbarter Preis mit gesetzlicher Mehrwertsteuer) zu zahlen.
4. Als Stornierung im Sinne von Nr. 3 gilt auch eine Veränderung des Vertragsumfangs durch verspätete Ankunft oder vorzeitige Abreise sowie eine Änderung der Teilnehmerzahl.
5. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch des Hotels auf Zahlung nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Bei Kunden, die keine Verbraucher sind, kann das Hotel stattdessen auch den Anspruch aus § 288 Abs. 5 BGB geltend machen.

VII. Rücktritt des Hotels

1. Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
 - ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer II. 4. vorliegt.
3. Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VIII. Technische Einrichtungen, mitgebrachtes Material

1. Der Kunde ist mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.
2. Mitgebrachte Gegenstände des Kunden befinden sich auf Gefahr des Kunden im Hotel. Das Hotel haftet nur

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hotel Excelsior München GmbH & Co. KG

nach Maßgabe von Ziff. IV.

IX. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags oder dieser Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Ist der Kunde Kaufmann oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag der Sitz des Hotels.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Hiermit informiert das Hotel über die Online Dispute Resolution (ODR). Unter folgendem Link stellt die EU eine Streitschlichtungsplattform zur Verfügung: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>. Das Hotel weist darauf hin, dass es weder bereit noch verpflichtet ist, an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen.

Stand: März 2023